BERLIN 🕺

Mobiles Bürgeramt Alt-Heiligensee	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Gewerbezentralregister - Auskunft beantragen	
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	

Mobiles Bürgeramt Alt-Heiligensee

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Alt-Heiligensee 39 13503 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: https://www.berlin.de/115/

Fax: (030) 90294-5163

E-Mail: <u>buergeraemter@reinickendorf.berlin.de</u>

Barrierefreie Zugänge







Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Mittwoch: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr nur Termine

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die Sprechzeiten entfallen zu folgende Zeiten: 15.05.2024 und 22.05.2024 (Havarie) 17.07.2024 bis 11.09.2024 25.09.2024 23.10.2024 und 18.12.2024

Hinweis für Terminkunden

Fertiggestellte und abholbereite Dokumente können mit dem, bei der Beantragung vereinbarten Termin, zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Verkehrsanbindungen



0.2km Berlin, Alt-Heiligensee

124, 133, 324, N22

0.3km Dorfaue Heiligensee

124, 133, 324, N22

0.4km Heiligenseestr./Hennigsdorfer Str.

124, 133, N22

19.05.2024 2/5 0.7km Sandhauser Brücke

324, N22

0.7km Wesselburer Weg

133, N22

0.8km Schönbaumer Weg

124

0.8km Nieder Neuendorf, Havelpromenade

X36

0.9km Nieder Neuendorf, Zur Baumschule

X36

0.9km <u>Strandbad Heiligensee</u>

324, N22

1km <u>Nieder Neuendorf, Bahnhofstr.</u>

X36

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

19.05.2024 3/5

Gewerbezentralregister - Auskunft beantragen

Das Gewerbezentralregister ist ein Register, in dem Eintragungen zu: Verwaltungsentscheidungen (z.B. Gewerbeuntersagungen, Rücknahme von Erlaubnissen, etc.), Bußgeldentscheidungen für Ordnungswidrigkeiten und bestimmte strafrechtliche Verurteilungen im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung erfasst werden.

Mit dem Gewerbezentralregisterauszug können Sie als Gewerbetreibender Ihre Zuverlässigkeit nachweisen, dass bei Ihnen keine o.g. Eintragungen vorliegen.

Gewerbezentralregisterauskünfte unterscheidet man danach, ob sie bestimmt sind:

- für private Zwecke (zum Beispiel für Ihren Arbeitgeber oder Bewerbung um einen Auftrag) oder
- für Behörden (sogenannter "behördlicher Gewerbezentralregisterauszug", auch "Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde").

Welche Art von Gewerbezentralregisterauszug Sie benötigen, hängt vom jeweiligen Auskunftszweck ab. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird vom Bundesamt für Justiz in Bonn erstellt. Wird die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für private Zwecke benötigt, erhalten Sie es postalisch an Ihre Anschrift übersandt. Eine Auskunft für behördliche Zwecke geht immer direkt an die Behörde.

Beim Gewerbezentralregister wird zwischen Privatpersonen (natürlichen Personen) und Personen- oder Kapitalgesellschaften (juristischen Personen) unterschieden.

Voraussetzungen

 Für den Online-Antrag: Aktivierte Online-Ausweisfunktion, AusweisApp2 und geeignetes Lesegerät

für Privatpersonen und Personen-/Kapitalgesellschaften

- Sie benötigen einen neuen Personalausweis, eine elD-Karte oder einen elektronischen Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion.
- Sie benötigen ein geeignetes NFC-fähiges Smartphone/Tablet oder einen PC (mit Kartenlesegerät) zum Auslesen des Ausweisdokumentes und die Software (z.B. die AusweisApp2).
- Für den Antrag vor Ort als natürliche Person: Wohnanschrift in Berlin, persönliche Vorsprache (Vertretung möglich)
 Wenn Sie vertreten werden, benötigt Ihre Vertretung eine Vollmacht von Ihnen.
- Für den Antrag vor Ort als gesetzlicher Vertreter für eine juristische Person: Vertretungsbefugnis

Der Vertreter der juristischen Person (Kapitalgesellschaft oder der Personenvereinigung) kann sich bei der Antragstellung nicht durch einen Bevollmächtigten, beispielsweise einen Rechtsanwalt, vertreten lassen.

19.05.2024 4/5

Erforderliche Unterlagen

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen
 Online möglich oder Sie stellen den Antrag persönlich vor Ort.
- Ausweisdokument

Personalausweis oder Reisepass, Aufenthaltstitel, elD-Karte

- Für ein Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde: Name der Behörde und Aktenzeichen
 - Name und Anschrift der Behörde, für die der Gewerbezentralregisterauszug bestimmt ist
 - Aktenzeichen und Verwendungszweck
- Für Kapital- oder Personengesellschaften zusätzlich: Registerauszug Handelsregister-, Vereinsregister- oder Genossenschaftsregisterauszug des jeweils zuständigen Amtsgerichts, aus der die gesetzliche Vertretungsberechtigung hervorgeht.

Gebühren

13,00 Euro

Rechtsgrundlagen

 Gewerbeordnung (GewO) §§ 149 ff. (https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html#BJNR00245 0869BJNG002802301)

Weiterführende Informationen

 Online-Ausweisfunktion (eID) - nachträglich aktivieren (https://service.berlin.de/dienstleistung/329830/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/action/invoke.do?id=AntragGZR

Hinweise zur Zuständigkeit

Bürgeramt

Für Privatpersonen: Alle Bürgerämter unabhängig vom Wohnort.

Ordnungsamt

Für Kapitalgesellschaften bzw. Personenvereinigungen: Das Ordnungsamt des Bezirks in dem sich der Hauptsitz befindet.

19.05,2024 5/5